

Begleitende Kommentierung zum Beschluss des G-BA über die Freigabe zur Veröffentlichung des IQTIG-Berichts „Öffentliche Berichtserstattung von Ergebnissen der externen stationären Qualitätssicherung in den Qualitätsberichten der Krankenhäuser – Empfehlungen des IQTIG zum Berichtsjahr 2022“

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2023 die Freigabe zur Veröffentlichung des IQTIG-Berichts „Öffentliche Berichtserstattung von Ergebnissen der externen stationären Qualitätssicherung in den Qualitätsberichten der Krankenhäuser – Empfehlungen des IQTIG zum Berichtsjahr 2022“ beschlossen. Dieser jährliche Bericht enthält Empfehlungen des IQTIG an den G-BA, welche Qualitäts- und Kennzahlenergebnissen gemäß der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) zur standortbezogenen Veröffentlichung vorzusehen sind.

Für das Berichtsjahr 2022 schlägt das IQTIG die Veröffentlichung von 202 Qualitätsindikatoren und 92 Kennzahlen und damit insgesamt 294 Ergebnissen vor. Nicht zur Veröffentlichung empfohlen werden 150 Qualitätsindikatoren und Kennzahlen, bei denen entweder eine standortbezogene Veröffentlichung der Ergebnisse eines einzelnen Indikators aus fachlich-wissenschaftlichen Gründen als nicht möglich oder nicht sinnvoll erachtet wird (n = 29) oder keine Aussage zur Veröffentlichungsfähigkeit (n = 121) möglich ist, weil beispielsweise noch keine ausreichenden Erfahrungen mit dem Indikator vorliegen oder die Eignungskriterien noch nicht hinreichend geprüft werden konnten.

Mit dem Beschluss folgt der G-BA überwiegend den Empfehlungen des IQTIG zur Veröffentlichung der Qualitätsindikatoren und Kennzahlen.

Abweichend vom Bericht spricht er sich jedoch gegen die Empfehlung der einrichtungsbezogenen Veröffentlichung der Qualitätsindikatoren zur Patientenbefragung im Qualitätssicherungsverfahren Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie (PCI) aus. Zur Begründung:

Die Patientenbefragung PCI startete mitten im Berichtsjahr am 1. Juli 2022, d. h.:

- Es liegen nur Daten aus einem halben Erfassungsjahr (01.7.2022 - 31.12.2022) vor. Bei dieser ersten Auswertung handelt es sich um ein Pionierprojekt, das in der Richtlinie auch ausdrücklich als „Erprobung“ bezeichnet wird.
- Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung liegen dem G-BA noch keine Auswertungsergebnisse zu den Qualitätsindikatoren vor. Es kann daher nicht beurteilt werden, ob in der Gesamtauswertung oder in einzelnen Einrichtungen möglicherweise implausible Ergebnisse zu beobachten sind.
- Die Vollzähligkeit der Teilnahme sowohl auf Ebene der Einrichtungen als auch fallbezogen kann noch nicht beurteilt werden.
- Das IQTIG hat den Gemeinsamen Bundesausschuss darauf hingewiesen, dass für das Erfassungsjahr 2022 noch keine Bundesergebnisse berechnet und in den

Einrichtungsauswertungen dargestellt werden können. Damit würde auch in den Qualitätsberichten kein Bundesergebnis als Vergleichswert zu den Einrichtungsergebnissen ausgewiesen werden.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der G-BA gegen die standortbezogene Veröffentlichung der Qualitätsindikatoren der Patientenbefragung PCI für das Berichtsjahr 2022 aus.